

# Öffentliche Bekanntmachung

## 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck

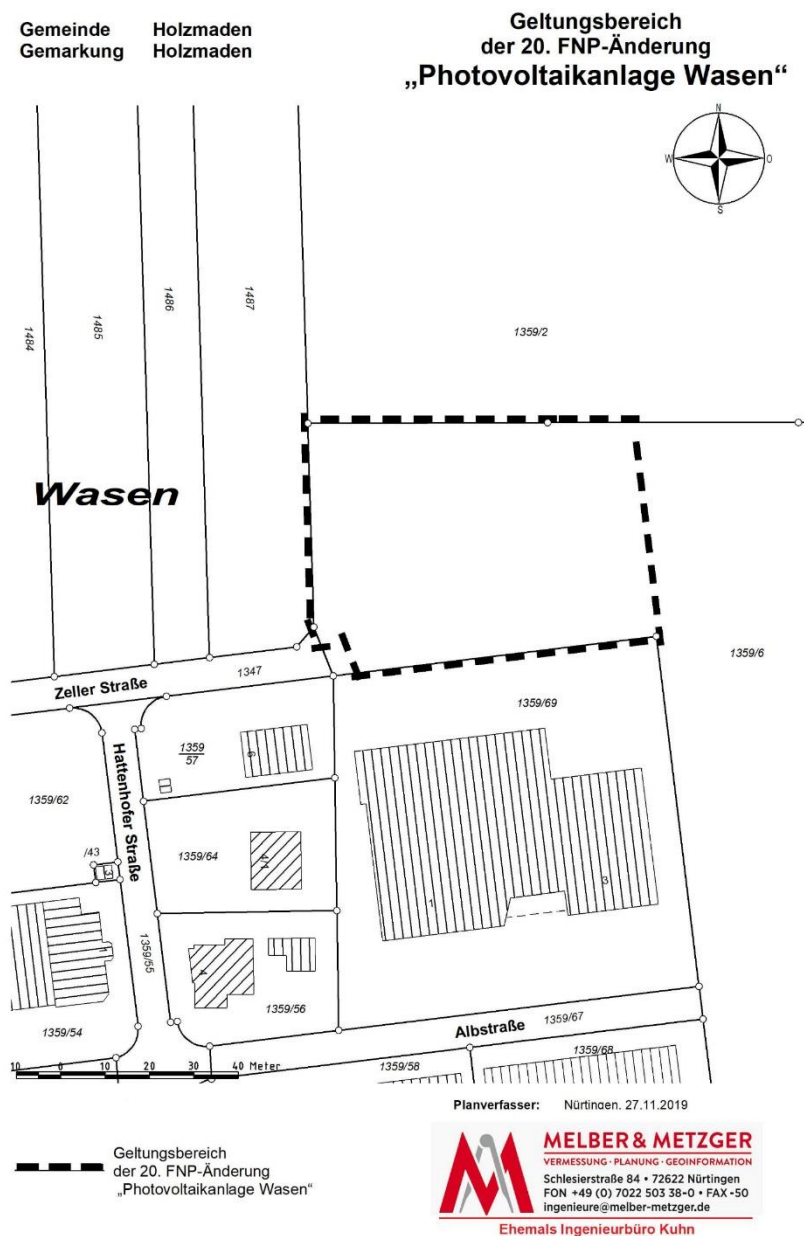
### Änderungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB i.V. mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck zu ändern.

Das Plangebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf Gemarkung Holzmaden, am nordöstlichen Rand des Gewerbegebietes in der Zeller Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Feldflurstück Nr. 1359/2 im Gewann Wasen,
- Im Osten: durch den östlichen Teil des Feldflurstück Nr. 1359/6 im Gewann Wasen,
- Im Süden: durch das bebaute Gewerbegrundstück Albstraße 1 und 3
- Im Westen: durch das Feldflurstück Nr. 1487 im Gewann Wasen und die Zeller Straße.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 27.11.2019 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



### Ziel der Planung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von vorbereitendem Planungsrecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 (1) BauGB durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom März 2018 sowie der Entwurf des Umweltberichtes vom 23.08.2022 können **in der Zeit von Freitag, 09. September bis Montag, 10. Oktober 2022** bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanverfahren/flaechennutzungsplanaenderung>

Weilheim an der Teck, den 01. September 2022

gez.

Johannes Züfle

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck